



Antrag auf Genehmigung von betriebsfremden organischen Dünger

Antragsteller:in		BIO AUSTRIA Mitgliedsnummer (z.B. V-0021 oder ST-2567)
		Betriebsnummer
		Kontrollstelle (z.B. ABG, BIOS, LACON, SGS)
Vorname und Zuname	Adresse (Straße, PLZ, Ort)	
1. Düngerart/Produktname		2. Voraussichtliche Zugangsmenge in t bzw. m³
3. Einsatz bei folgenden Kulturen		
Gesamtmenge pro Kultur in t oder m³	Kultur (z.B. Getreide, Kartoffel, Gemüse Freiland, Grünland, ...)	Gesamtfläche der Kultur in ha
4. Zwischenfrüchte/ Begrünungen in ha	5. Ausbringungszeitpunkt (Monat und Jahr angeben)	
6. Bei Zugang von Agrogas Gärresten (fest/flüssig) vom ansuchenden Betrieb an die Agrogasanlage angeliefertes Substrat - Lieferschein bitte beilegen		
7. Bei Zugang von Geflügelmist, Schweinemist oder Rindergülle konventioneller Herkunft an den konventionellen Betrieb angeliefertes Futter von Dauerspähnen, Ackerfutter oder Ackerkulturen, bei denen die ganze Pflanze geerntet wird (ausgenommen Silomais) - Lieferschein bitte beilegen		
8. Angabe aller sonstigen Düngerzugänge im Kalenderjahr der Ausbringung (biologischer und konventioneller Herkunft, Gesamtmenge und Art): ☐ biologischer Herkunft: _____ ☐ konventioneller Herkunft: _____		
9. Maßgebliche Änderungen im Flächen- und Tierbestand seit dem Vorjahr ☐ Nein ☐ Ja, im Flächenbestand Angabe der Flächenart inkl. Erhöhung/Reduzierung: _____ ☐ Ja, im Tierbestand Angabe der Tierart inkl. Erhöhung//Reduzierung: _____		
Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Die Ausbringung erfolgt unter Einhaltung aller sonstigen Bestimmungen (z.B. Wasserrecht, ...).		
Datum	Unterschrift Betriebsführer:in	

Bei Zugang von **Geflügelmist, Schweinemist und Rindergülle konventioneller Herkunft** muss diese Seite des Ansuchens vom Herkunftsbetrieb ausgefüllt und bestätigt werden!

1. Herkunftsbetrieb/Hersteller des Düngers Name und vollständige Adresse	Hinweis Geflügelmist, Schweinemist und Rindergülle konventioneller Herkunft dürfen NUR im Austausch mit Futter von Dauerwiesen, Ackerfutter oder Ackerkulturen, bei denen die ganze Pflanze geerntet wird (ausgenommen Silomais), eingesetzt werden. Diese Futter-Mist/Gülle-Kooperation ist NUR von Bauer zu Bauer und innerhalb Österreichs zulässig.
2. Folgende Voraussetzungen werden am gesamten abgebenden, konventionellen Betrieb erfüllt:	
für Rindergülle abgebende Betriebe: ☐ GVO-freie Fütterung ☐ kein Einsatz von Aminopyralid (z.B. Simplex) ☐ max. 50% Spaltenanteil (bei jeder Produktionseinheit) ☐ keine dauerhafte Anbindehaltung	
für Geflügelmist abgebende Betriebe: ☐ GVO-freie Fütterung ☐ kein Einsatz von Aminopyralid (z.B. Simplex) ☐ Freilandhaltung	
für Schweinemist abgebende Betriebe: ☐ GVO-freie Fütterung ☐ kein Einsatz von Aminopyralid (z.B. Simplex) ☐ max. 50% Spaltenanteil (bei jeder Produktionseinheit) ☐ Haltung mit Auslauf oder Außenklimastall	
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Richtigkeit der gemachten Angaben jederzeit von der zuständigen Bio-Kontrollstelle des ausbringenden Bio-Betriebs überprüft werden kann.	
Datum	Unterschrift Betriebsführer:in des Herkunftsbetriebes